



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2017 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 21:34 Uhr

Sitzungsunterbrechung von 20:10 Uhr bis 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ingrid Lenz

Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr Markus Bender

(ab 19:11 Uhr während TOP 1.3)

Frau Barbara Büttner

Herr Gerhard Christian

Herr Oliver Feyl

Herr Kai Uwe Fischer

Herr Albrecht Gauterin

Frau Angela Georgis

Frau Silke Gölzenleuchter

Herr Thomas Görlich

Frau Kathrin Grüntker

Herr David Gubitzer

Herr Karlfred Heidelberg

Frau Claudia Heider

Frau Sabine Helwig

Herr Carsten Heß

(ab 19:09 Uhr während TOP 1.3)

Frau Michaela Jörg

Herr Uwe Kiefl

Herr Marcus Klötzl

Herr Uwe Maag

Frau Laura Macho

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Herr Michael Ottens

Frau Brigitte Ridder

Frau Marita Scheurich

Herr Ralf Schreyer

Herr Gerald Schulze

Frau Martina Schwellnus-Fastenau

Frau Anja Singer

Herr Raif Toma
Herr Reinhard Wortmann
Frau Nora Zado
Frau Christel Zobeley

(ab 20:02 Uhr während TOP 3)

Schriftführer/in

Herr Manuel Peña Bermúdez

Magistratsvertreter

Herr Guido Rahn
Herr Jürgen Hintz
Frau Heike Liebel
Herr Mario Schäfer
Herr Michael Schmidt
Herr Otmar Stein
Herr Sebastian Wollny

Abwesend:

Mitglieder

Herr Rainer Knak
Herr Hartmuth Plewe

Magistratsvertreter

Frau Rosemarie Plewe
Herr Friedrich Schwaab

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1** Eröffnung und Begrüßung
- 1.2** Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4** Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2** Ehrenbezeichnung Ehrenstadtrat;
hier: Verleihung an Herrn Otmar Stein
Vorlage: FB 1/895/2017
- 3** Verabschiedung und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- 4** Einführung, Verpflichtung, Ernennung
und Vereidigung eines Magistratsmitgliedes
- 5** CDU-Prüfantrag
v. 19.01.2017
Beitrag der Stadt Karben in die
Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltung eG (EKV eG)
Vorlage: FB 1/180/2017
- 6** FDP-Antrag
v. 20.01.2017
Abwasserreinigung der Stadt Karben zukunftsfest gestalten
Vorlage: FB 1/182/2017
- 7** SPD-Antrag
v. 22.01.2017
Transparenz der politischen Entscheidungen
Vorlage: FB 1/183/2017
- 8** SPD-Antrag
v. 22.01.2017
Optimierung/ Verbesserung
der Sprachförderung von Flüchtlingen
Vorlage: FB 1/181/2017
- 9** GRÜNE-Antrag
v. 22.01.2017
Einrichtung eines Newsletters
Vorlage: FB 1/184/2017
- 10** Beteiligungen der Stadt Karben;
Änderung der Satzung der Wohnungsbau GmbH
Vorlage: FB 1/890/2017

- 11** Beteiligungen der Stadt Karben;
Änderung der Satzung der Karben Energie GmbH
Vorlage: FB 1/891/2017

- 12** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker"
Gemarkung Okarben

- 12.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker"
Gemarkung Okarben
hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und
Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/893/2017

- 12.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker"
Gemarkung Okarben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/894/2017

- 13** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim

- 13.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offizieller Entwurf mit
geändertem Geltungsbereich
Vorlage: FB 5/886/2017

- 13.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange (TöB)
Vorlage: FB 5/887/2017

- 14** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim

- 14.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim,
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/888/2017

- 14.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange (TöB)
Vorlage: FB 5/889/2017
- 15** Vereinbarung der Städte Bad Vilbel und
Karben mit der Musikschule Bad Vilbel e. V.
Vorlage: FB 7/871/2016
- 16** Stv. Menzel Anfrage (CDU)
v. Jan. 2017
Freiwilliger Polizeidienst in Karben
Vorlage: FB 1/185/2017
- 17** Stv. Neuwirth (CDU) Anfrage v. 17.01.2017 W-Lan Ausbau
im Stadtgebiet
Vorlage: FB 1/187/2017
- 18** DIE LINKE-Anfrage
v. 19.01.2017
Keine Wohnungen innerhalb der Mietobergrenzen in Karben.
Ein nicht zu akzeptierender Zustand
Vorlage: FB 1/188/2017
- 19** GRÜNE-Anfrage
v. 21.01.2017
Entwicklung der Besucherzahlen und
der Wirtschaftlichkeit des städtischen Hallenbades
Vorlage: E 1/189/2017
- 20** GRÜNE-Anfrage
v. 21.01.2017
X27 - Erfolg, Probleme, Aussichten
Vorlage: FB 5/190/2017
- 21** SPD-Anfrage
v. 22.01.2017
Bürgerbeteiligung "Karben gemeinsam entwickeln!
Perspektiven für Karben 2020"
Vorlage: FB 5/191/2017

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnungspunkte 1 – 21 werden im öffentlichen und der Tagesordnungspunkt 22 wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt vor die Tagesordnungspunkte 2, 5, 7, 9 und 15 inkl. Änderungen aus den Ausschüssen, im Teil A zu behandeln (auch inhaltlich).

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Des Weiteren werden die Tagesordnungspunkte 3, 4, 6, 8, 10 - 14 und 16 - 22 im Teil B behandelt.

Die Tagesordnungspunkte im Teil A werden enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Die ihr zugegangene Einladung zum Neujahrsempfang des Ausländerbeirats nahm sie sehr gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche im Namen der Stadtverordnetenversammlung und überreichte ein Präsent.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Stabsstelle S 2 – Recht

In seinem zwischenzeitlich rechtskräftigen Urteil vom 28.11.2016 hat das **Verwaltungsgericht Gießen** der Stadt Karben Recht gegeben, die ihr Einvernehmen zu dem Bauantrag einer Werbefirma für eine großflächige und beleuchtete Fremdwerbeanlage versagt hatte. Die Firma wollte die **Fremdwerbeanlage auf einem Privatgrundstück im Stadtteil Klein-Karben** anbringen, das dem REWE-Markt in der Rendeler Straße gegenüberliegt.

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung

Sachstand zum Projekt „Neue Homepage der Stadt Karben“

Für die grundlegende Neugestaltung der Homepage der Stadt Karben wird mit Kosten von ca. 20.000€ gerechnet. Aufgrund dieser Investition ist die Vergabe öffentlich auszuschreiben. An dem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren haben sich 16 Anbieter beteiligt. Nach einer Nutzwertanalyse wurden nun drei Anbieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Die neue Seite wird u. a. folgende Optionen ermöglichen:

- Barrierefreiheit und Nutzbarkeit auch für Blinde und Sehbehinderte
- Automatische Anpassung auf alle gängigen Arten von Endgeräten (PC / Laptop / I-Pad / Smartphone).
- Newsletter Funktion
- Einbindung Online Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
- AEM Funktion
- Statistikfunktionen

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Projekt Sammeldrachen

Die Kita Am Breul wird zunächst der erste Standort für dieses Sammelprojekt von Tonerkartuschen sein. Im Laufe des Jahres wird das Projekt auf die anderen Kitas ausgeweitet.

Sprachförderprojekt für die Kita Kinderwelt

Neben der Kita Glückskinder hat nun auch die Kita Kinderwelt die Zusage zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“.

Generelle Prüfung des Bruttoeinkommens

Die Überprüfung der Bruttoeinkommen aller KITA-Eltern läuft bis 15.02.2017. Die Neueinstufungen, aufgrund nicht gemeldeter Veränderungen werden auch für das Jahr 2016 zurück gerechnet und vereinnahmt.

Dies wird die Kostendeckungsquote für 2016 noch erhöhen so dass wir uns dem Zielwert von 20% wieder annähern.

Tiefbau:

- Projekte in der Planung:
 - o Pflasterung Gehweg am Bahnhofsgebäude Kloppenheim (Auftrag vergeben)
 - o Spielplätze „Am Hang“ (Kloppenheim) und „Burggarten“ (Burg Gräfenrode) Planungsaufträge für Umgestaltung vergeben.
 - o Spielplatz „Hessenring“ (Groß-Karben): Plankonzept für Umgestaltung wird derzeit erarbeitet
 - o Umgestaltung OD Okarben 4. BA:
 - Planung wurde überarbeitet und bei der Förderstelle eingereicht.
 - Nach Rückmeldung der Förderbehörde erfolgt derzeit die Überarbeitung der Planung.
 - Die Planung wird demnächst dem OB OKARBEN und dem Sul vorgestellt

- Projekte in der Umsetzung:
 - o Rad- und Wirtschaftsweg „Langwiesen“, Kloppenheim – Wegebau
 - o Der Ausbau des Radweges Petterweil – Burgholzhausen wird sich um gut 2-3 Monate verzögern, da die Wasserzuleitung nach Petterweil erst noch verlegt werden muss und bei dieser Gelegenheit eine zweite Ersatzzuleitung geschaffen wird

- Projekte abgeschlossen:
 - o Pflasterarbeiten Friedhof Kloppenheim
 - o Deckenüberzug Rad- und Wirtschaftsweg Bornwiesenweg,
 - o Die Verlegung der Haltestellen Alte Heerstraße/ Sauerbornstraße
 - o Lohgasse, Kreuzungsbereich zum Ulmenweg

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung:
 - o Ausführungsplanung ist in der Bearbeitung
 - o Abstimmung mit den Leitungsträgern läuft
 - o Baufeldfreiräumung (Rodung) abgeschlossen
 - o lediglich Restarbeiten (z. B. Zaunbau) sind noch offen

- Nidda Erlebnispunkte: Rathausterrasse:
 - o Zuschussantrag läuft
 - o Überarbeitung der Planung und Vorbereitung der Umsetzung
 - o Baufeldfreiräumung (Rodung) abgeschlossen

- Dorferneuerung:
 - o Auftrag der Bauleistungen für Umgestaltung Lindenplatz und Eisrei sowie die Ortsdurchfahrt zwischen der Straße Am Park und dem Lindenplatz ist erfolgt.
 - o Derzeit erfolgt die finale Abstimmung der Zeitplanung und Vorbereitung des Bürgerinformationstermins

- Erschließungsbauleistungen Baugebiet Kalkofen:
 - o Mit den Arbeiten für den Teilabschnitt Nidda – Parkstraße wurde mit den Bauleistungen begonnen.
 - o 2. BA der Tiefbauarbeiten wird Ende Februar begonnen (Abschnitt Parkstraße).
 - o Auch mit der internen Erschließung des Baugebietes soll zeitnah begonnen werden.
- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung:
 - o Vorbereitung der Themenworkshops läuft in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe (nächster Termin 15.02.)

Bauleitplanung:

- B Plan Satzungsbeschluss auf der STVV Tagesordnung
 - o B-Plan 178 „Am Spitzacker
- B Plan Offenlagebeschluss auf der STVV Tagesordnung
 - o B-Plan 206 „Taunusbrunnen“
 - o B-Plan 211 „Am Bahnhof – Dreieck“
- B Plan Frühzeitige Beteiligung in der Vorbereitung
 - o B-Plan 222 „Grundschule Kloppenheim
 - o B-Plan 210 „Clim-Air“
- B Plan Auswertung der Rückmeldungen aus der Offenlage
 - o B-Plan 216 „Bahnhofstraße 227“
 - o B-Plan 221 „Goerdeler Straße“
- Weitere B –Pläne für folgende Bereiche sind in Vorbereitung bzw. stehen noch an:
 - o Im Hain Stadtzentrum (Aktuell Veränderungssperre)
 - o Bahnhof Kloppenheim inkl. P+R Platz (Aktuell Veränderungssperre)
 - o Ortskern Groß Karben (Aktuell Veränderungssperre)
 - o Ortskern Klein Karben (Aktuell Veränderungssperre)
 - o Büdesheimer Straße (Erweiterung 1 EFH)
 - o Frankfurter Straße (mögliche Baulücke für MFH)
 - o Bahnhofstrasse Groß Karben (Umbau/Neubau MFH)
 - o Kirchfeld Kloppenheim (B Planerweiterung und Aktualisierung)
 - o Höfer Weg (Festlegung der Ortsgrenze)
 - o Unterm Wiesenbrunnen

ÖPNV – Radwege – Verkehrsplanung

Bahnhof Groß-Karben als RE-Halt

Mit Schreiben vom 2. Dezember antwortete der RMV auf unseren Antrag, am Bahnhof Groß-Karben RE-, SE- oder RB-Züge halten zu lassen, damit die zahlreichen Störungen auf der S-Bahnlinie 6 ausgeglichen werden können.

Der RMV hat diesen Antrag abgelehnt.

Der RMV verweist darauf, dass aufgrund der hohen Belastung der Main-Weser-Bahn ein zusätzlicher RE-Halt in Groß-Karben die Komplexität der Betriebsführung erhöhen und tendenziell den gegenteiligen Effekt einer Verschlechterung der Gesamtpünktlichkeit begünstigen würde.

Das heißt: ein zusätzlicher Halt würde die Überlastungserscheinung der Bahnstrecke verstärken. Der RMV setzt daher auf die Entflechtung des Verkehrs, also auf separate S-Bahngleise (3. und 4. Gleis).

1. **Barrierefreier Zugang zum Mittelbahnsteig**

Mit Schreiben vom 13. Januar 2017 wandten wir uns nochmals an die DB Station+Service AG mit der Aufforderung, den Zu- und Abgang am Mittelbahnsteig des Bahnhofs Groß-Karben endlich barrierefrei zu gestalten.

Unser Ziel ist es, den beim viergleisigen Ausbau der Main-Weser-Bahn vorgesehenen Einbau eines Fahrstuhls bereits jetzt zu realisieren.

Wir haben mitgeteilt, dass wir uns daran auch finanziell beteiligen würden, so wie es die StVV während der Haushaltsberatungen im Dezember 2016 beschlossen hatte. RMV, Wirtschaftsministerium und den Wetteraukreis baten wir dabei um Unterstützung.

2. **Einführung des stadtweiten 1-Euro-Tickets**

Zum 1. Januar 2017 wurde stadtweit das 1 Euro-Ticket eingeführt. Alle Fahrten innerhalb Karbens kosten jetzt nur einen Euro.

Aufgrund eines Software-Fehlers bei der Überspielung der Fahrpreisstruktur war das Ticket im Stadtbus erst zwei Tage später erhältlich. Wesentlich problematischer ist jedoch, dass das Ticket bis heute nicht in der Regionalexpressbuslinie x27 erhältlich ist (siehe dazu auch Beantwortung der Anfrage zum X27). Auch die vom Unternehmen zugesagte Kulanz wird nicht umgesetzt. Wir sind daher an das beauftragte Busunternehmen und den RMV herangetreten, hier für die Fahrgäste endlich eine entsprechende Lösung zu erarbeiten.

Inzwischen hat uns die Firma EBERWEIN mitgeteilt, dass alleine auf seinen Linien im Januar bereits gut 2.500 1-EURO-TICKETS verkauft worden sind. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

3. **Ausbau der Niddaroute in Groß-Karben**

Der Zweckverband Regionalpark Niddaroute hat vor Weihnachten den Ausbau der Niddaroute zwischen Brücke Nordumgehung und ASB Pflegeheim abgeschlossen. Ende Januar waren noch Geländer einzubauen.

Im Bereich der Niddabrücke Nordumgehung wurde die Niddaroute auf die Dammkrone verlegt, um somit den Kreuzungspunkt Niddaroute / Zufahrt Fasanenhof zu entflechten.

Der 850 m lange Abschnitt kostete 270.000 Euro. 75 Prozent der Baukosten bezuschusst das Land Hessen, die restlichen Baukosten und die Planungskosten finanziert der Zweckverband.

4. **Auswirkungen der Nordumgehung auf das nachgeordnete Straßennetz**

Die Wirkung der Nordumgehung auf das Stadtgebiet ist nach ihrer Eröffnung sofort spürbar geworden.

Die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt Groß-Karben ist erheblich zurückgegangen.

In der Homburger Straße kann der morgendliche Berufsverkehr wesentlich zügiger abfließen als vorher.

Im Verkehrsbereich Nordumgehung / B 3 ist ebenso ein guter Verkehrsablauf zu beobachten.

Einzig bei den Schaltungen der Ampelanlage sehen wir noch Optimierungsbedarf.

Mit den zuständigen Verkehrsbehörden wurde vereinbart, Ende Februar/Anfang März eine Verkehrszählung /Nacherhebung durchzuführen, um die Auswirkungen auch in Zahlen belegen **bzw. um dann ggf. entsprechende Änderungen an den Lichtsignalprogrammen vornehmen zu können.**

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehr

Der Zuwendungsbescheid des Landes Hessen über ca. 20 Teuro für die Neubeschaffung der digitalen Funkmeldeempfänger ist eingetroffen. Über den gemeinsamen Warenkorb des Landes Hessen wurden gemäß des ermittelten Bedarfs 178 Funkmeldeempfänger bestellt. Gesamtpreis 92 Teuro – der Hauptanteil der Kosten verbleibt somit mit gut 72 Teuro bei der Stadt Karben.

Eigenbetrieb Stadtwerke Karben

Bauhof

- 43 Bewerbungen für die Stellenausschreibung „2 Gärtner“ eingegangen.
- Ersatzbeschaffung von 3 Fahrzeugen im Gesamtwert von 84.500 Euro.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Fragen von Stv. Maag (LINKE), Stv. Schreyer (SPD), Stv. Feyl (FDP und Stv. Ottens FW Karben werden beantwortet.

TOP 2 Ehrenbezeichnung Ehrenstadtrat; hier: Verleihung an Herrn Otmar Stein Vorlage: FB 1/895/2017

Herrn Otmar Stein wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Karben verliehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 Verabschiedung und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Es sprechen Bürgermeister Rahn, Erster Stadtrat Stein, Herr Beck (CDU), Herr Görlich (SPD, Herr Schäfer (GRÜNE) und Frau Lenz (Stadtverordnetenvorsteherin).

Bürgermeister Rahn entlässt Herrn Stein aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Frau Lenz überreicht ihm die Ehrenurkunde zum „Ehrenstadtrat“.

**TOP 4 Einführung, Verpflichtung, Ernennung
und Vereidigung eines Magistratsmitgliedes**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz führt die gewählte ehrenamtliche Stadträtin Frau Heike Liebel (CDU) in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Nach der Einführung und Verpflichtung ernennt Bürgermeister Guido Rahn die Gewählte zur ehrenamtlichen Stadträtin unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz nimmt anschließend die Vereidigung vor. Dazu erheben sich die Anwesenden im Sitzungsraum.

**TOP 5 CDU-Prüfantrag
v. 19.01.2017
Beitrag der Stadt Karben in die
Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltung eG (EKV eG)
Vorlage: FB 1/180/2017**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Beitritt der Stadt Karben positive Synergien erzeugen würde.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 6 FDP-Antrag
v. 20.01.2017
Abwasserreinigung der Stadt Karben zukunftsfest gestalten
Vorlage: FB 1/182/2017**

Stv. Feyl zieht den Antrag zurück.

**TOP 7 SPD-Antrag
v. 22.01.2017
Transparenz der politischen Entscheidungen
Vorlage: FB 1/183/2017**

Der Magistrat wird beauftragt die Entwicklung der Beschlüsse (Ursprungsantrag und Änderungen) sowie den Bearbeitungsstand nachzuhalten und zu veröffentlichen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 8 SPD-Antrag
v. 22.01.2017
Optimierung/ Verbesserung
der Sprachförderung von Flüchtlingen
Vorlage: FB 1/181/2017**

Stv. Zobeley (SPD) bringt folgende Änderung in der Formulierung ein:

Anstatt „von Flüchtlinge“ soll es „von Bezugnehmern von Transferleistungen“ heißen.

Stv. Helwig bringt den Änderungsantrag der CDU mit folgendem Wortlaut ein:

Die StVV begrüßt, dass im Rahmen einer JSK Sitzung ein/e sachkundige/r Referenten/Referentin zum Thema „Integration von Flüchtlingen“ eingeladen werden soll, um das Angebot und den Bedarf zu diesem Thema transparenter zu machen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Bestand an Medien zur Sprachförderung in der Stadtbücherei zu prüfen. Des Weiteren soll der Bedarf an Lernmitteln für Flüchtlinge abgefragt werden, idealerweise beim „Runder Tisch - Flüchtlingshilfe Karben“. Lücken zwischen Bestand und Bedarf werden aus dem im Rahmen der HH-Beratungen für 2017 erhöhten Budget geschlossen.

Ein WLAN-Zugang ist spätestens im Zuge des Umzugs der Bücherei einzurichten (siehe bereits geplantes Konzept der Stadt / Beantwortung der Anfrage in gleicher Sitzung).

Abst.-Erg. der Absätze 1 – 3: 32 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung

Die StVV stellt fest, dass die sehr niedrigen Benutzungsgebühren von 1,50 E/Monat für Erwachsene (Kinder und Jugendliche sind befreit) bereits sehr sozial gestaltet sind. Eine Sonderregelung für Flüchtlinge wird im Sinne der Gleichbehandlung abgelehnt.

Abst.-Erg. des Absatz 4: 21 dafür, 12 dagegen, 2 Enthaltungen

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung

**TOP 9 GRÜNE-Antrag
v. 22.01.2017
Einrichtung eines Newsletters
Vorlage: FB 1/184/2017**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss wird ein Änderungsantrag mit nachfolgendem Wortlaut eingebracht, über den sodann abgestimmt wird:

Der (ohnehin seitens des Magistrats geplante) Newsletter wird befürwortet und soll im Rahmen des Relaunches der städtischen HP eingeführt werden. Neben politischen Informationen wie vom Antragssteller aufgeführt soll der Newsletter weitere nützliche Informationen enthalten und damit für zusätzliches Interesse sorgen, z.B.:

- Hinweise zu Änderungen und Neuerungen in der Stadt Karben (z.B. Städtebauprojekte, verwaltungstechnische Änderungen, ...),
- Hinweise zu neuen Nutzungsmöglichkeiten in Karben (z.B. Skatepark, Nachtbus, 1-Euro-Tarif, Elektro-Ladestationen, ...),
- Hinweise auf Aktionen der Stadt Karben und ihrer Eigenbetriebe (z.B. Karben 2020, Seniorenausflug, Karben räumt auf, Neue Sportangebote im Hallenbad, Sammeldrachten, ...),
- Terminhinweise und Hinweise zu bevorstehenden Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Volksfeste, Stadtpokal, ...)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Beteiligungen der Stadt Karben;
Änderung der Satzung der Wohnungsbau GmbH
Vorlage: FB 1/890/2017**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der Beschluss ohne (9) und gemäß Vorschlag von Herrn Rahn, dass der Satz unter 4 b) 1 Absatz, letzter Satz „Sie sind an die Weisung des Magistrats gebunden“, gestrichen wird.

Das Gutachten der Anwaltskanzlei soll den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Als neuer Abs. (8): Auf Verlangen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist der Geschäftsführer verpflichtet, den Sitzungen des Aufsichtsrates beizuwohnen und alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Sodann kommt es zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, § 6 (Aufsichtsrat) der Satzung der Wohnungsbau GmbH wie folgt neu zu fassen:

„§ 6 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern:

a) dem/der Bürgermeister/in der Stadt Karben als Vorsitzende/n kraft Amtes

sowie

b) zehn weiteren Mitgliedern, von denen für sieben die Stadtverordnetenversammlung ein Vorschlagsrecht hat.

Die unter b) genannten Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Magistrat der Stadt Karben entsandt (§ 125 Abs. 1 und 2 HGO). ~~Sie sind an die Weisungen des Magistrats gebunden.~~

Die Amtszeit entspricht der Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung. Für den Fall einer Wiederholungs- oder Nachwahl läuft die Amtszeit bis zu dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl. Nach Ablauf der Legislaturperiode hat der Aufsichtsrat seine Geschäfte so lange fortzuführen, bis ein neuer Aufsichtsrat bestellt ist. Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Ein Aufsichtsratsmitglied, das auf Grund der Satzung in den Aufsichtsrat entsandt ist, kann vom Magistrat mit der einfachen Mehrheit der Stimmen jederzeit abberufen und durch ein anderes ersetzt werden.

(3) Die Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Geschäftsführer/innen oder dauernde Vertreter/innen von Geschäftsführer/innen oder Angestellte der Gesellschaft sein. Für einen im Voraus begrenzten Zeitraum, höchstens jedoch für einen Zeitraum von einem Jahr, kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Vertreter/innen von verhinderten Geschäftsführer/innen bestellen. In dieser Zeit dürfen sie keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder ausüben.

(4) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Aufsichtsratsvorsitzende/n und eine/n Schriftführer/in. Die Wahl des/der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erfolgt durch Mehrheitsentschluss der Mitglieder des Aufsichtsrats.

(5) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlussfassung ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich und genügend. Schriftliche Beschlussfassung ist zulässig, doch müssen sich daran alle Mitglieder beteiligen. Der Aufsichtsrat muss wenigstens einmal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Der Aufsichtsrat ist ferner einzuberufen, wenn dies der/der Geschäftsführer/in oder ein Aufsichtsratsmitglied verlangen. Die Einberufung erfolgt durch den/die Vorsitzende/n oder seine/ihre Stellvertreter/in.

(6) Die Tätigkeit des Aufsichtsrates einschließlich des/der Vorsitzenden und seine/ihre Stellvertreter/in sind ehrenamtlich.

(7) Eine Änderung in der Person der Mitglieder des Aufsichtsrates bedarf weder der Anzeige an das Registergericht noch der Bekanntmachung.

(8) Auf Verlangen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist der Geschäftsführer verpflichtet, den Sitzungen des Aufsichtsrates beizuwohnen und alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 11 Beteiligungen der Stadt Karben;
 Änderung der Satzung der Karben Energie GmbH
 Vorlage: FB 1/891/2017**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der Beschluss ohne (9) und gemäß Vorschlag von Herrn Rahn, dass der Satz unter 4 b) 1 Absatz, letzter Satz „Sie sind an die Weisung des Magistrats gebunden“, gestrichen wird.

Als neuer Abs. (8): Auf Verlangen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist der Geschäftsführer verpflichtet, den Sitzungen des Aufsichtsrates beizuwohnen und alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Sodann kommt es zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, § 7 (Aufsichtsrat) der Satzung der Karben Energie GmbH wie folgt neu zu fassen:

„§ 7 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern:

a) dem/der Bürgermeister/in der Stadt Karben als Vorsitzende/n kraft Amtes

sowie

b) zehn weiteren Mitgliedern, von denen für sieben die Stadtverordnetenversammlung ein Vorschlagsrecht hat.

Die unter b) genannten Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Magistrat der Stadt Karben entsandt (§ 125 Abs. 1 und 2 HGO). ~~Sie sind an die Weisungen des Magistrats gebunden.~~

Die Amtszeit entspricht der Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung. Für den Fall einer Wiederholungs- oder Nachwahl läuft die Amtszeit bis zu dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl. Nach Ablauf der Legislaturperiode hat der Aufsichtsrat seine Geschäfte so lange fortzuführen, bis ein neuer Aufsichtsrat bestellt ist. Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Ein Aufsichtsratsmitglied, das auf Grund der Satzung in den Aufsichtsrat entsandt ist, kann vom Magistrat mit der einfachen Mehrheit der Stimmen jederzeit abberufen und durch ein anderes ersetzt werden.

(3) Die Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Geschäftsführer/innen oder dauernde Vertreter/innen von Geschäftsführern oder Angestellte der Gesellschaft sein. Für einen im Voraus begrenzten Zeitraum, höchstens jedoch für einen Zeitraum von einem Jahr, kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Vertreter/innen von verhinderten Geschäftsführer/innen bestellen. In dieser Zeit dürfen sie keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder ausüben.

(4) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Aufsichtsratsvorsitzende/n und eine/n Schriftführer/in. Die Wahl des/der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erfolgt durch Mehrheitsentschluss der Mitglieder des Aufsichtsrats.

(5) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlussfassung ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich und genügend. Schriftliche Beschlussfassung ist zulässig, doch müssen sich daran alle Mitglieder beteiligen. Der Aufsichtsrat muss wenigstens einmal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Der Aufsichtsrat ist ferner einzuberufen, wenn dies der/die Geschäftsführer/in oder ein Aufsichtsratsmitglied verlangen. Die Einberufung erfolgt durch den/die Vorsitzende/n oder seine/ihre Stellvertreter/in.

(6) Die Tätigkeit des Aufsichtsrates einschließlich des/der Vorsitzenden und seine/ihre Stellvertreter/in sind ehrenamtlich.

(7) Eine Änderung in der Person der Mitglieder des Aufsichtsrates bedarf weder der Anzeige an das Registergericht noch der Bekanntmachung.

(8) Auf Verlangen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist der Geschäftsführer verpflichtet, den Sitzungen des Aufsichtsrates beizuwohnen und alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker"
Gemarkung Okarben**

**TOP
12.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker"
Gemarkung Okarben
hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und
Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/893/2017**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 178 „Gewerbegebiet Spitzacker“, Gemarkung Okarben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die von der UNB geforderten Ersatzmaßnahmen sind vor Baubeginn durchzuführen.

Sofern im Rahmen der Detailabstimmung mit dem RP zur Einleitung von Oberflächenwasser Anpassungen erforderlich werden sind diese im B-Plan anzupassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
12.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker"
Gemarkung Okarben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/894/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker" in der Gemarkung Okarben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim**

**TOP
13.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offizieller Entwurf mit geändertem Geltungsbereich
Vorlage: FB 5/886/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 206 „Am Taunusbrunnen“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung (Planstand 10.01.2017) sowie geänderter Plangebietsabgrenzung zum offiziellen Entwurf.

Das Plangebiet wurde um eine Teilfläche des Flurstücks in der Flur 2 Nr. 423 in der Gemarkung Groß-Karben (Selzerbrunnengelände) ergänzt. Aus diesem Grund verschiebt sich der nördliche Grenzverlauf des Plangebietes wie folgt:

Ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 333/2 (Gemarkung Kloppenheim) verläuft die nördliche Grenze des Plangebiets wie bisher in westliche Richtung der auf nördlichen Grenze der vorgenannten Parzelle. Nach 40,00 m knickt der Grenzverlauf nach Norden ab, verläuft 32,7 m in nördliche Richtung in der Parzelle Flur 2. Nr. 423 (Groß-Karben) und knickt dann im rechten Winkel in Richtung Westen ab. Nach einem Verlauf von 26,00 m in westliche Richtung knickt die Plangebietsgrenze im rechten Winkel in Richtung Süden ab und verläuft 30,00 m in südliche Richtung bis sie wieder auf die nördliche Parzellengrenze Flur 7 Nr. 333/2 trifft. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die Grenze wie gehabt weiter in westliche Richtung und bleibt im weiteren Verlauf unverändert.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 32 Nein 3 Enthaltung/en 0

**TOP
13.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange (TöB)
Vorlage: FB 5/887/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 206 „Am Taunusbrunnen“, Gemarkung Kloppenheim mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 32 Nein 3 Enthaltung/en 0

**TOP 14 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim**

**TOP
14.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim,
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/888/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung (Planstand 20.01.2017) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 11 Enthaltung/en 0

**TOP
14.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange (TöB)
Vorlage: FB 5/889/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“ Gemarkung Kloppenheim mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 11 Enthaltung/en 0

**TOP 15 Vereinbarung der Städte Bad Vilbel und
Karben mit der Musikschule Bad Vilbel e. V.
Vorlage: FB 7/871/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben genehmigt die mit der Einladung versandte Vereinbarung der Städte Bad Vilbel und Karben mit der Musikschule Bad Vilbel e. V.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 16 Stv. Menzel Anfrage (CDU)
v. Jan. 2017
Freiwilliger Polizeidienst in Karben
Vorlage: FB 1/185/2017**

Vorab der Hinweis:

Lt. Aussagen der Polizei ist Karben unter allen größeren Städten der Wetterau (ü. 20.000 EW) weiterhin eine der sichersten Städte mit statistisch gesehen der niedrigsten Verbrechensquote je EW.

Durch das Zusammenwirken der Polizeistation Bad Vilbel, der Stadtpolizei, dem freiwilligen Polizeidienst, der Videoüberwachung und unserer gezielten Sozialarbeit konnten hier sehr gute Erfolge verzeichnet werden.

Ungeachtet dessen wollen wir natürlich nicht locker lassen damit diese guten Zahlen noch besser werden und sich unsere Bürger in Karben auch sicher fühlen können.

Neue Maßnahmen wie der Einsatz von nächtlichen Streifen oder der Aufstockung der Stadtpolizei passen daher passgenau zu unserem Ziel KARBEN zu einer der sichersten Städte Hessens in ihrer Größenkategorie zu machen !

Dies vorweggeschickt beantworten wir gerne Ihre Anfrage:

Frage 1:

Welche Erfahrungen hat der Magistrat mit diesem Dienst gemacht?

Antwort zu Frage 1:

Mit dem Freiwilligen Polizeidienst wurden gute Erfahrungen gemacht.

Bei Veranstaltungen wie Ironman, Klein-Karbener Markt, Stadtlauf und Weihnachtsmarkt unterstützt er die Stadtpolizei. An sonstigen Wochentagen werden Spielplätze, Grünanlagen und Plätze kontrolliert, bei denen es zu Beschwerden gekommen ist.

Frage 2:

Aus wie vielen Personen besteht der freiwillige Polizeidienst in Karben?

Antwort zu Frage 2:

Momentan aus 4 Frauen und 2 Männern

Frage 3:

Gibt es Überlegungen im Magistrat der Stadt Karben diesen Dienst stärker zu bewerben und öffentlichkeitswirksam zu fördern?

Antwort zu Frage 3:

Im Koordinierungsvertrag mit dem Land Hessen vom 30.08.2006 wurden 7 Personen für den freiwilligen Polizeidienst festgelegt. In der rückliegenden Zeit war es trotz Werbung immer schwer diese Stärke zu erreichen.

Frage 4:

Ist der freiwillige Polizeidienst als zielorientierte Unterstützung für den geplanten Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes im Karbener Stadtgebiet zu betrachten?

Antwort zu Frage 4:

Nein, der freiwillige Polizeidienst ist in den späten Abendstunden und in der Nacht nicht im Dienst.

Frage 5:

Wäre eine stärkere Präsenz des freiwilligen Polizeidienstes nicht eine wirksame Hilfestellung bei der Bekämpfung des aktuellen Vandalismus im Karbener Stadtgebiet?

Antwort zu Frage 5:

Grundsätzlich ja, jedoch ist der Dienst freiwillig und gewünschte Dienstzeiten nicht verpflichtend. Der Freiwillige Polizeidienst darf in den Nachtstunden und bei voraussehbaren Gefahren nicht eingesetzt werden.

Frage 6:

Genügt nicht schon die Präsenz uniformierter Erwachsener, um Jugendliche von Alkoholexzessen und unüberlegten Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum abzuhalten?

Antwort zu Frage 6:

In den meisten Fällen reicht bereits die Anwesenheit uniformierter Erwachsener, jedoch muss die Präsenz natürlich an den Zeiten vor Ort präsent sein, die wir als kritisch erachten.

Frage 7:

Mit welchem finanziellen Aufwand unterstützt der Magistrat der Stadt Karben den freiwilligen Polizeidienst?

Antwort zu Frage 7:

Im Haushalt 2017 sind 3.000 € vorgesehen.

TOP 17 Stv. Neuwirth (CDU) Anfrage v. 17.01.2017
W-Lan Ausbau im Stadtgebiet
Vorlage: FB 1/187/2017

Frage 1:

Vor einigen Monaten wurde durch Bürgermeister Rahn verkündet, dass ein öffentlicher W-Lan Hotspot am Rathaus installiert werden soll. - Wie ist der aktuelle Status?

Antwort zu Frage 1:

Das Bewerbings-/Angebotsverfahren ist inzwischen abgeschlossen.

Die letzten Abstimmungsgespräche bzgl. des abschließenden Angebots mit der Betreiberfirma wurden geführt.

Die technische Detailplanung liegt vor - Nun stehen die Verkabelungsarbeiten im Bürgerzentrum an. Die hierfür erforderlichen Gespräche zur Klärung der Umsetzungs-/Ausführungsdetails vor Ort mussten wg. Krankheitsbedingter Ausfälle vom Dez 16 auf Feb 17 verschoben werden.

Sobald die Verkabelungsarbeiten ausgeführt wurden, kann mit der Installation der WLAN-Hotspots begonnen werden.

Frage 2:

Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, einen solchen Hotspot ebenfalls am Bahnhof zu installieren. Dieser Ort wird von vielen Schülern täglich frequentiert, welche oft nicht über eine Datenflat verfügen. Mit einem Hotspot sind sie und alle übrigen Reisenden in der Lage, sich über die aktuelle Bus- und Zugsituation, insbesondere über Anschlusszüge und Alternativen zu informieren. RMV und die Deutsche Bahn bieten hierzu Apps, über welche diese Informationen einzusehen sind. - Gibt es Überlegungen diese Möglichkeit ebenfalls umzusetzen?

Antwort zu Frage 2:

Der Bahnhof bzw. das Bahnhofsgelände (v.a. Vorplatz inkl. Bushaltestellen und Teilbereiche der Bahnsteige) ist Bestandteil der Planungen.

Die Teilprojekte Bahnhofsbereich und Rathaus sollen im selben Schritt mit öffentlichem und kostenlosem WLAN-Internet-Zugang ausgestattet werden.

**TOP 18 DIE LINKE-Anfrage
v. 19.01.2017
Keine Wohnungen innerhalb der Mietobergrenzen in Karben.
Ein nicht zu akzeptierender Zustand
Vorlage: FB 1/188/2017**

Vorbemerkung des Antragsstellers:

Bei der Beantwortung meiner letzten Anfrage zur Wohnraumpolitik wurde angedeutet, dass es in Karben keine Wohnungen gibt, die sich preislich innerhalb der Mietobergrenzen bewegen. Dies bedeutet, dass Personen und Familien die Hartz IV beziehen, RentnerInnen und abhängig Beschäftigte die Aufstocken müssen, sich das Leben in Karben nicht leisten können. Ein nicht zu akzeptierender Zustand.

Deswegen stelle ich für DIE LINKE Karben folgende Fragen. Ich bitte diesmal um eine sachliche Beantwortung:

Vorab der Hinweis darauf, dass im Rahmen der letzten Anfrage der Partei DIE LINKE keineswegs angedeutet wurde, dass es in Karben keine Wohnungen gibt die sich preislich innerhalb der Mietobergrenzen bewegen. Zu den Fragen 6 bis 8 hatten wir den Fragesteller gebeten die entsprechenden Informationen beim Wetteraukreis einzuholen, da dieser bekanntlich auch die Mietobergrenzen festlegt. Entsprechende Anfragen sind wohl auch schon des Öfteren im Kreistag gestellt worden.

Fragen 1 und 2:

1. Hat die Stadtregierung schon mal versucht Einfluss auf die Kreisverantwortlichen zu nehmen, damit diese die Mietobergrenze für Karben erhöht?
2. Hat die Stadtregierung dies in nächster Zeit vor?

Antworten zu Fragen 1 und 2:

Der Stadtregierung ist bekannt dass auch den Kreisverantwortlichen durchaus die unterschiedliche Mietpreisstruktur im Wetteraukreis bewusst sind. Daher gibt es auch unterschiedliche Mietpreisobergrenzen nach Regionen im Wetteraukreis.

Beim Antrittsbesuch der neuen Sozialdezernentin des Wetteraukreises im Januar 2017 wurde auch das Thema der Mietpreisobergrenzen erörtert und insbesondere auf die Problematik der Mietpreisobergrenzen in Staffelung nach Personen hingewiesen.

Lt. Stand der Homepage des Kreises vom 28.12.2016

(<http://www.wetteraukreis.de/service/soziales/dienstleistungen/mietobergrenzen-im-wetteraukreis/> 28.12.2016) sind die Mietobergrenzen im Vergleichsraum I: Bad Nauheim, Friedberg, Bad Vilbel, Karben, Niddatal Rosbach, Ober-Mörlen, Wöllstadt wie folgt geregelt:
Personen Angemessene Miete

- 1 Person 360 Euro
 - 2 Personen 380 Euro
 - 3 Personen 480 Euro
 - 4 Personen 520 Euro
 - 5 Personen 595 Euro
- jede weitere Person im Haushalt 80 Euro

Hier sind bspw. die Sprünge nach Personenanzahl nicht immer plausibel.

Beim Sprung von 2 auf 3 Personen sind dies 100 Euro und beim Sprung von 3 auf 4 Personen lediglich 40 Euro.

Bei einem Modellfall mit 6,50 Euro je qm (entspricht dem Schnitt der städt. Wohnungen) würde das bedeuten, dass für das 2. Kind gerade einmal 6 qm zusätzliche Fläche anmietbar wären.

Fragen 3 und 4:

3. Gibt es Wohnungen der WOBAU, die sich preislich innerhalb der Mietobergrenzen bewegen?
4. Falls ja, welche?

Antworten zu Fragen 3 und 4:

Die Mehrzahl der Wohnungen der Wohnungsbau GmbH der Stadt Karben liegen unterhalb der aktuellen Mietobergrenzen des Kreises, wobei man beachten muss dass der Kreis keine qm Vorgaben bei den Wohnungsgrößen macht, sondern wie oben dargestellt die Obergrenzen nach Anzahl der Personen staffelt.

Im Einzelnen ergeben sich nachfolgende Daten zu den aktuell 87 von der WOBAU vermieteten Wohnungen:

Anzahl der WE	Finanzierungs-art	Durchschnitts-größe der Whg	Gesamt Wohnfläche in qm	Kaltmiete je qm im Schnitt in Euro	Mietspanne von ... bis...
21	öffentlich gefördert	58,86	1.236	6,17 €	5,74 € bis 6,10 €
66	frei finanziert	63,92	4.218	6,46 €	3,09 € bis 8,19 € Davon 4 WE unter 5 €/ 6 WE unter 6 €/ 45 WE unter 7 € 11 Whg von 7 € bis 8,19 €

Fragen 5 – 7:

5. Sollen sich Wohnungen der WOBAU die sich im Bau, beziehungsweise in der Planung befinden innerhalb der Mietobergrenzen bewegen?
6. Welche Maßnahmen der Stadt gibt es, um Wohnraum, welcher sich preislich innerhalb der Mietobergrenzen befindet, zu schaffen?
7. Welche Maßnahmen könnten nach Ansicht der Stadtregierung zielführend sein um Wohnraum, der sich preislich innerhalb der Mietobergrenzen befindet, zu schaffen?

Antworten zu Fragen 5 bis 7:

Die Wohnbau errichtet im Baugebiet Kalkofen zurzeit 18 Mietwohnungen die im Bestand verbleiben sollen. Die Miete der 18 Mietwohnungen wird aufgrund der Baustandards und aktuellen Baupreise nicht innerhalb der Mietobergrenzen liegen.

Allerdings ist geplant in Burg-Gräfenrode für rd. 1 Mio. Euro ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen zu errichten wobei die Mieten dieser 6 WE innerhalb der Mietobergrenze liegen. Um dies zu ermöglichen hat der Magistrat auf Initiative des derzeitigen Wohnungsbaudezernenten Otmar Stein in seiner letzten Sitzung einen relativ günstigen Baulandpreis beschlossen.

In Groß Karben sind aktuell 2 weitere kleinere Wohnungen in einem Bestandsgebäude geplant. Der Bauantrag hierzu läuft bereits. Auch hier werden die Mietpreise innerhalb der Mietobergrenzen liegen.

Ziel der künftigen Bauten ist die Schaffung von zusätzlichen Wohnungen innerhalb der Mietobergrenzen des Kreises. Dies stellt aber auch gewisse Bedingungen auch die baulichen Standards (Verzicht auf Keller, Balkone, Terrassen, Garten, Aufzug usw.) und auch an die Grundstückslage.

Derzeit werden drei weitere Standorte in Petterweil, Kloppenheim und Klein Karben geprüft, um im nächsten Jahr mit weiteren Projekten beginnen zu können.

Unabhängig von diesen Aktivitäten der Wohnungsbau ist ein wichtiges Mittel zur Schaffung von günstigen Wohnungen eine Erhöhung des Gesamtangebotes an Wohnungen. Dies muss nicht immer dadurch entstehen, dass auf der sogenannten „grünen“ Wiese neues Bauland erschlossen wird, sondern auch durch Nachverdichtung im Bestand.

Schade ist allerdings dass gerade die Partei des ANFRAGESTELLERS in diesen Fällen meist sowohl gegen neue Baugebiete als auch gegen eine Nachverdichtung stimmt.

Für konstruktive Alternativen mit realistischen Finanzierungsvorschlägen sind wir jederzeit gerne offen und diskussionsbereit.

**TOP 19 GRÜNE-Anfrage
v. 21.01.2017
Entwicklung der Besucherzahlen und
der Wirtschaftlichkeit des städtischen Hallenbades
Vorlage: E 1/189/2017**

Die Beantwortung ist bereits im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur erfolgt (siehe hierzu Anlage der Niederschrift zur 7. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Kultur v.07.02.2017).

**TOP 20 GRÜNE-Anfrage
v. 21.01.2017
X27 - Erfolg, Probleme, Aussichten
Vorlage: FB 5/190/2017**

Grundsätzliches:

Die x27 als Regionalschnellbuslinie wird vom RMV betrieben. Der RMV hat nach Ausschreibung die DB Busverkehr Hessen GmbH mit der Durchführung der Linie beauftragt. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt daher nach Rücksprache mit dem RMV, der auch die Daten zur Verfügung stellte.

Frage 1:

Wie viel Prozent aller Fahrten der Linie X27 waren bislang von Ausfällen betroffen?

Antwort zu Frage 1:

Seit Betriebsbeginn (11.12.2016) bis heute sind, ohne streikbedingte Ausfälle, etwa 4,35% der Fahrten ausgefallen (Angabe RMV).

Frage 2:

Wie häufig waren die Busse auf Karbener Gemarkung zu spät unterwegs? (Verspätungen ab fünf Minuten sind zu berücksichtigen)

Antwort zu Frage 2

Nach Aussagen des RMV konnten auf Grund technischer Probleme bei DB Busverkehr Hessen (BVH) noch keine Pünktlichkeitsdaten übermittelt werden. Deshalb kann der RMV hierzu derzeit noch keine Aussage treffen.

Frage 3:

Wie viele Fahrten waren von Streik betroffen?

Antwort zu Frage 3:

Die Ausfalldaten werden bei BVH zurzeit erstellt und liegen dem RMV noch nicht vor. Sobald diese vorliegen wird der RMV sie gerne nachreichen.

Frage 4:

Ist eine Verbesserung der Zuverlässigkeit zu verzeichnen? Wenn nein, wie möchte der Magistrat den letztes Jahr von Umleitung und nunmehr von Unzuverlässigkeit betroffenen Busnutzern helfen?

Antwort zu Frage 4:

Die Anfangsschwierigkeiten wurden nach Aussagen des RMV zwischenzeitig behoben und das Fahrpersonal in allen Punkten, insbesondere der Streckenkunde, geschult. Der Magistrat hat mehrmals auf die Probleme hingewiesen. Fahrtenausfälle gab es jedoch auch aufgrund des Streiks.

Bei Stichproben in den letzten Tagen wurden 6 Busse beobachtet. Hierbei waren 5 Busse pünktlich (0-3 Min.) und ein Bus hatte 6 Minuten Verspätung und ist somit als unpünktlich zu bewerten.

Frage 5:

Inzwischen zeigen die Busse zumindest die Liniennummer korrekt an. Das Personal soll aber auch Schwierigkeiten beim Verkauf der korrekten Fahrkarte gehabt haben. Wurde dieser Mangel behoben?

Antwort zu Frage 5:

Der RMV teilt mit, dass auf Grund des Übergangskonzeptes mit gebrauchten Fahrzeugen – die Industrie konnte die Neufahrzeuge nicht termingerecht liefern – nicht alle Fahrzeuge von Anfang an mit Verkaufstechnik ausgestattet werden konnten. Dieser Punkt wurde jedoch innerhalb der ersten zwei Betriebswochen behoben. Zudem wurde auch hier das Personal entsprechend geschult.

Aus Sicht des Magistrats ist weiterhin zu bemängeln, dass der Verkauf des 1-Euro-Tickets im X27 immer noch nicht funktioniert. Obwohl seitens des Busunternehmens eine kulante Vorgehensweise zugestanden wurde, bis das 1-Euro-Ticket verkauft werden kann, ist auch das leider nicht umgesetzt worden.

Die Fahrer der X 27 wissen oftmals nichts von dem 1-Euro-Ticket und weigern sich es zu verkaufen. Von Auseinandersetzungen zwischen Fahrgästen und Fahrpersonal wurde uns berichtet. Wir haben daher an DB Busverkehr sowie den RMV geschrieben und beide aufgefordert, diesen Missstand nun endlich auszuräumen bzw. Rückerstattungen für Mehrkosten zu gewährleisten.

Frage 6:

Macht die Stadt wegen der mangelhaften Bedienung durch die Betreibergesellschaft finanzielle Ansprüche gegen die Betreiberin geltend?

Antwort zu Frage 6:

Die Stadt Karben hat zum x27 mit dem RMV und dem Busunternehmen keinerlei vertragliche Vereinbarungen, auch nicht mit dem ZOV oder der VGO. Wir erbringen für die x27 zwischen Petterweil und Bahnhof Groß-Karben keine finanziellen Leistungen oder Bezuschussungen. Somit kann die Stadt Karben hierzu auch keine finanziellen Ansprüche geltend machen.

Der RMV teilt aber mit, dass die Verträge zwischen ihm und den Verkehrsunternehmen vorsehen, dass nicht erbrachte Leistungen auch nicht vergütet werden. Hierzu zählen selbstverständlich auch Fahrtausfälle unabhängig davon, aus welchem Grund die Fahrten ausgefallen sind.

Frage 7:

Wie ist der aktuelle Planungsstand bzgl. einer Verlängerung der Linie X27 nach Nidderau? Ab wann rechnet der Magistrat mit einer Anbindung nach Nidderau?

Die bisher für Dez. 2017 vorgesehene Verlängerung der Linie X27 nach Nidderau wird nach aktuellen Planungen des RMV um einige Monate (nach Frühjahr/Sommer 2018) verschoben. Hintergrund sind die Ausbaumaßnahmen unter Vollsperrung der K 246

Mit der Fertigstellung der Verbindungsstraße zwischen Karben und Nidderau ist erst im Frühjahr/Sommer 2018 zu rechnen.

Parallel dazu wird die Stadt in 2017 (Heldenberger Straße, Heldenberger Weg) und in 2018 (Bahnhofstraße alter Sportplatz Groß-Karben bis Heldenberger Straße) die Ortsdurchfahrt Groß-Karben im Zuge der Dorferneuerung anwohnergerecht umgestalten. Daher haben wir dem RMV empfohlen, die Verlängerung der x27 bis Nidderau erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 umzusetzen.

Frage 8:

Welche Streckenverläufe werden diskutiert und welche vom Magistrat präferiert? Wieso?

Antwort zu Frage 8:

Vom RMV ist grundsätzlich vorgesehen, die Buslinie X27 über die Bahnhofsstraße und den Heldenberger Weg nach Nidderau zu führen. Mit der Führung werden nach Ansicht des RMV zentrale Bereiche (Groß-)Karbens bedient, die eine entsprechende Nachfrage erwarten lassen. Mit dieser Linienführung entstehen für viele Karbener Bürgerinnen und Bürger umsteigefreie Verbindungen zu den von der Buslinie X27 bedienten Orten und Bahnhöfen (Nidderau, Bad Homburg, Oberursel und Königstein, Groß-Karben Bhf.).

Aus unserer Sicht ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in der Bahnhofstraße aufgrund der baulichen Gegebenheiten Engstellen für den Fahrzeugverkehr schaffen werden, die den Fahrtablauf der Regionalschnellbuslinie beeinträchtigen können. Auch wird die Haltestelle „Schloss“ mit der in der Ludwigstraße zusammengelegt. Wir hatten daher eine alternative Linienführung über Brunnenstraße (Anbindung Jukuz) und Nordumgehung ins Spiel gebracht.

Die genaue Streckenführung durch Karben in Richtung Nidderau ist daher noch mit dem RMV abzustimmen. Wir werden gemeinsam sicherlich gute Lösungen finden.

**TOP 21 SPD-Anfrage
v. 22.01.2017
Bürgerbeteiligung "Karben gemeinsam entwickeln!
Perspektiven für Karben 2020"
Vorlage: FB 5/191/2017**

Frage 1:
Wie ist der derzeitige Sachstand?

Antwort zu Frage 1
Derzeit werden die Workshops vorbereitet. Als Ergebnis der Auftaktveranstaltung wurden die 5 Themenfelder

1. Stadtplanung und Stadtentwicklung
2. Öffentlicher (Frei-)Raum
3. Kommunale Immobilien
4. Mobilität
5. Versorgung (Lokale Ökonomie)

herausgearbeitet.

Zu diesen Themenfeldern sollen Workshops durchgeführt werden. Vorbereitende Termine innerhalb der Verwaltung waren notwendig, um die fachlichen Grundlagen abzustimmen und inhaltliche Leitlinien für die Arbeit in den Workshops zu entwickeln. Diese Vorarbeiten sind Ende des vergangenen Jahres abgeschlossen gewesen.

Die Ergebnisse werden am 15.02.2017 mit der Lenkungsgruppe abgestimmt, anschließend wird die Einladung zu den Workshops erfolgen.

Die erste Workshoprunde soll vor den Osterferien (2. Märzhälfte), die zweite Runde unmittelbar nach den Osterferien stattfinden.

Bis zur Sommerpause sollen die Ergebnisse abschließend bearbeitet sein.

Frage 2:
2. Gibt es einen Zwischenstand die Auswertung betreffend und können erste Auswertungen präsentiert werden?

Antwort zu Frage 2:
Eine Vorstellung des Arbeitsstands ist möglich wobei wir aber empfehlen die erste Workshoprunde abzuwarten, so dass im April/Mai im Rahmen einer Sul Sitzung gerne ein Bericht abgegeben werden kann.

Frage 3:
Wie ist der weitere Terminplan?

Antwort zu Frage 3:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Wann ist mit der Bildung der Workshops zu rechnen?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Wie viele weitere Vorschläge sind über die Homepage der Stadt zusätzlich eingegangen?

Antwort zu Frage 5:

Zusätzlich zu den Anregungen aus der öffentlichen Auftaktveranstaltung sind noch ein halbes Dutzend weiterer Anregungen schriftlich eingegangen.

Frage 6:

Ist beabsichtigt auch Institutionen und Vereine konkret mit einzubeziehen?

Antwort zu Frage 6:

Vereine und Institutionen sind über Vertreter in der Lenkungsrunde eingebunden. Darüber hinaus sind Vereinsmitglieder und VertreterInnen von Institutionen als Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich eingeladen.

Zudem nutzen wir die Vereine und Institutionen als Multiplikatoren für die Bewerbung unseres Prozesses.

Der Lenkungsgruppe gehören neben engagierten Bürger/innen die das Projekt mitinitiiert haben folgende Vertreter/innen von Vereinen/Institutionen an:

- 1 ADFC Dt. Fahrradclub
- 2 ARGE Sport
- 3 Ausländerbeirat
- 4 BUND Karben
- 5 Gewerbeverein
- 6 Jägerschaft Karben
- 7 Jukuz
- 8 Karbener Künstler Initiative
- 9 Mütterzentrum Ratazzi-Stoll
- 10 NABU
- 11 Ortslandwirt
- 12 Pfarrer/ ARGE evangelischer Kirchen Karbens
- 13 Schulsprecher KSS Schule
- 14 SENIORENBEIRAT
- 15 Sidewalk Surfers e.V. Brons
- 16 Stadelternbeirat
- 17 VdK Karben

Frage 7:

Wie hoch waren die Aufwendungen bis heute? Mit welche Kosten ist noch zu rechnen?

Antwort zu Frage 7:

Für die gesamte Bürgerbeteiligung in den Jahren 2016/17 inkl. externe Moderation (öffentliche Auftaktveranstaltung, Sitzung der Lenkungsgruppe, 10 öffentliche workshops, interne Beratungsrunden und die Materialkosten (insb. für Flyer, Werbematerialien, und Veranstaltungsbewirtung) sind derzeit Mittel in Höhe von etwa 30 TEUR eingeplant.

Eine umfassende Beteiligung der Bürger/innen sollte uns dies aber sicherlich wert sein, da es um die zukünftige umfassende Entwicklung unserer Stadt geht.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 23.03.2017 im Bürgerzentrum Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben hin.

Karben, 09.02.2017

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer